



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 16. JANUAR 2006

STAATSANZEIGER

NR. 1 / SEITE 22

22.

Berichtigung

der Ordnung zur Änderung
der Habilitationsordnung
des Fachbereichs III der Universität Trier
vom 30. September 2005
(StAnz. Nr. 40 vom 7. November 2005
S. 1496)

§ 7 Abs. 1 muss berichtigt werden und erhält folgende Fassung:

Zur Begutachtung der schriftlichen Habilitationsleistung wird durch den Fachbereichsrat ein Gutachterausschuss gewählt. Ihm gehören drei oder fünf Universitätsprofessoren oder Habilitierte mit vollem Stimmrecht an. Jeder von ihnen hat ein schriftliches Gutachten zu erstellen. Die Gutachten sind innerhalb von 5 Monaten nach der Konstituierung des Gutachterausschusses vorzulegen.

Die Mehrheit der Mitglieder des Gutachterausschusses müssen Universitätsprofessoren der Universität Trier sein. Dem Gutachterausschuss können bis zu zwei Universitätsprofessoren oder Habilitierte anderer Fachbereiche oder anderer wissenschaftlicher Hochschulen angehören, ebenso Universitätsprofessoren im Ruhestand. Universitätsprofessoren und Habilitierte, die von der Universität Trier wegberufen werden, können bis zu 4 Semester nach ihrem Ausscheiden in Habilitationsverfahren mitwirken. Der Habilitand kann bei der Meldung die Hinzuziehung eines bestimmten auswärtigen Gutachters beantragen; dem Antrag ist stattzugeben. Dabei darf die Gesamtzahl von 5 Gutachtern nicht überschritten werden.